

Überbauungsordnung Bolligenstrasse / Reiterstrasse

1 : 1000

Von der Kant. Baudirektion
genehmigt 12.7.1993

Bern, 16.3.1993

Stadtplanungsamt Bern
Der Stadtplaner

Jörg Suter

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 5 BauV

Publikation im Stadtanzeiger: .. 18. 5. + 1. 6. 1993

Öffentliche Auflage: .. 18. 5. - 17. 6. 1993

Anzahl Einsprachen:=.....

Erledigte Einsprachen:=.....

Unerledigte Einsprachen:=.....

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 30. Juni 1993

Der Stadtpräsident

[Signature]

Die Stadtschreiberin

[Signature]

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

30. Juni 1993
Bern, den

Die Stadtschreiberin

[Signature]

GENEHMIGT DURCH DIE KANT. BAUDIREKTION

GENEHMIGT gemäss
Beschluss vom 12.7.93
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Die Direktorin:

[Signature]



Legende

- genehmigte Baulinie
- aufzuhebende Baulinie
- neue Baulinie

